

Berufs-, Organ- und Betriebshaftpflicht-Versicherung

exklusiv für die Mitglieder des DSIM

Der Rahmenvertrag umfasst die Berufs-, Organ- und Betriebshaftpflichttrisiken eines Interim Managers.

1. Die Berufs- und Organ-Haftpflichtversicherung

Die Versicherung deckt Vermögensschäden, die durch die berufliche Tätigkeit des Interim Managers im Auftragsverhältnis beim Auftraggeber entsteht:

- Umsetzung von Beratungsergebnissen
- Übernahme von Managementaufgaben
- Gutachten, Beratung und Vorschläge im betrieblichen Bereich
- Beratung bei Risk-Management

Dabei wird auch Versicherungsschutz gewährleistet, wenn der Interimsmanager als Organ eines Unternehmens (z.B. Geschäftsführer, Verwaltungsrat, etc.) tätig wird.

Die Funktion als Organ (Organhaftpflichtversicherung) in einer Gesellschaft ist mitversichert, wenn und solange die Gesellschaft kumulativ folgende Bedingungen erfüllt (gilt nicht für die Berufshaftpflicht):

- nicht börsenkotiert
 - Hauptsitz in der EU (gegenwärtige Mitglieder)
 - positives Eigenkapital
 - letzter Jahresumsatz kleiner als CHF 250 Mio.
 - wenn bei Übernahme des Mandates, die Gesellschaft weder zahlungsunfähig noch überschuldet ist
- Andernfalls ist eine Prüfung möglich.

2. Die Betriebshaftpflichtversicherung

Die Versicherung deckt Personen- und Sachschäden, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen. Für Interimsmanager wichtig:

- Deckung der gesetzlichen Haftpflicht für "Arbeiten an fremden Grundstücken"
- Deckung der Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden
- Verlust von anvertrauten Schlüsseln
- Privathaftpflicht auf Geschäftsreisen im Ausland

Der Fragebogen für die Anforderung einer Offerte kann hier heruntergeladen werden.

https://www.funk-gruppe.ch/de/component/docman/doc_download/124-fragebogen-dsim

Gerne steht Ihnen FUNK bei weiteren Fragen unter

T. 058 311 05 43

M. philipp.pellizzaro@funk-gruppe.ch

zur Verfügung.

DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE FÜR DEN ABSCHLUSS EINER D&O VERSICHERUNG

- Persönliche Haftung für die Verletzung rechtlicher Pflichten
- Verschärfte Rechtsgrundlagen für die persönliche Verantwortung der Organe
- Rechtsschutz bei allfälligen Schadenersatzansprüchen
- Bezahlung von begründeten Schadenersatzansprüchen

Im Schadenfall:

- Haftpflichtansprüche und Strafuntersuchungen sind eine grosse persönliche, berufliche und familiäre Belastung, welche teilweise durch die Bearbeitung des Versicherers reduziert werden
- Streitigkeiten und Verfahren können sich über Jahre hinziehen
- Enorme Kosten infolge spezialisierter Anwälte und Gutachter
- In jedem Fall leidet der gute Ruf des Organs



- Rahmenvertrag für die Berufshaftung und Organhaftung (D&O)
- Versicherungssumme 1 Mio. oder 2 Mio. pro Jahr
- Prämie in % der jährlichen Honorarsumme, im Minimum CHF 2'000 p.a.
- Maximal gleichzeitig 3 D&O-Mandate pro Versicherten
- Geltungsbereich Schweiz und EU
- Risiken die nicht diesen Eckdaten entsprechen, erfahren eine Spezialtarifizierung innerhalb des Rahmenvertrages